



Freitag, 29. Oktober 2021

Jahrgang 50

Ausgabe 43/2021

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Die einsamen Naturwunder Grönlands

Multimedialer Vortrag des Solo-Wanderers David Franz am 19. 11.



RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - 17 99

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - 52 52

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Öffnungszeiten

Schutzleute vor Ort

Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße
 dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)
 mittwochs 15.00 - 18.00 Uhr
 samstags 09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

Montag 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 13:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 08:30 - 12:30 Uhr

Heimatemuseen

Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner

Telefon über Kulturbüro 06158 930841/2 oder E-Mail: p.brunner@riedstadt.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag bis Sonntag 14:00 bis 18:00 Uhr
 Reservierung von Besuchszeiten unter <https://www.reservix.de/veranstaltungenkalender?q=buechnerhaus>

Wegen der Corona-Pandemie sind die Heimatemuseen bis auf Weiteres geschlossen.

Für das Büchnerhaus gibt es Corona-bedingte Einschränkungen: Das Museum darf gemeinsam nur von Menschen besucht werden, die in einem Haushalt leben, oder nachweislich genesen, vollständig geimpft sind oder einen aktuellen Negativtest haben. Eine Voranmeldung wird empfohlen.

Stadtbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

.....montags 10:00 - 12:00 Uhr
 dienstags 15:00 - 17:00 Uhr
 mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

.....montags 16:00 - 18:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....sonntags 10:30 - 10:55 Uhr
 12:00 - 12:30 Uhr
 dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

..... dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

..... dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
 mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
 donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

für die

**Direktwahl der Landrätin oder des Landrats
 in der Büchnerstadt Riedstadt am 05. Dezember 2021**

1. Die Direktwahl der Landrätin oder des Landrats dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Stadt ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1	Goddelau	(Wahllokal Christoph-Bär-Halle, Pestalozzistraße 4)
Wahlbezirk 2	Goddelau	(Wahllokal Christoph-Bär-Halle, Pestalozzistraße 4)
Wahlbezirk 3	Goddelau	(Wahllokal Turnhalle-Martin-Niemöller-Schule, Freiherr-vom-Stein-Straße 5)
Wahlbezirk 4	Crumstadt	(Wahllokal Grundschule, Am Roseneck 3)
Wahlbezirk 5	Crumstadt	(Wahllokal Fritz-Strauch-Halle, Zum Wiesengrund 3)
Wahlbezirk 6	Crumstadt	(Wahllokal Fritz-Strauch-Halle, Zum Wiesengrund 3)
Wahlbezirk 7	Erfelden	(Wahllokal TV Halle, Rheinallee 30)
Wahlbezirk 8	Erfelden	(Wahllokal TV Halle, Rheinallee 30)
Wahlbezirk 9	Erfelden	(Wahllokal SKG Halle, Rheinallee 42)

Wahlbezirk 10	Leeheim	(Wahllokal Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3)
Wahlbezirk 11	Leeheim	(Wahllokal Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3)
Wahlbezirk 12	Leeheim	(Wahllokal Heinrich-Bonn-Halle, An der Sporthalle 3)
Wahlbezirk 13	Wolfskehlen	(Wahllokal Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2)
Wahlbezirk 14	Wolfskehlen	(Wahllokal Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2)
Wahlbezirk 15	Wolfskehlen	(Wahllokal Sporthalle, Albert-Schweitzer-Straße 4)

Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 14. November 2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt Riedstadt, Zimmer 15, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zur Einsichtnahme aus.

- Das Wählerverzeichnis zur Direktwahl für die Wahlbezirke der Stadt Riedstadt wird in der Zeit vom 15. November 2021 bis zum 19. November 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 19. November 2021 bis 12:00 Uhr, beim Magistrat der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, **die nicht der Meldepflicht unterliegen** werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 14. November 2021 bei dem Magistrat der Stadt Riedstadt (Anschrift siehe oben) zu stellen.

Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 14. November 2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 14. November 2021 oder die Einspruchsfrist bis zum 19. November 2021 versäumt haben,
- wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,

- wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Beim Wahlamt können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 03. Dezember 2021, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen BLAUEN Stimmzettel,
- einen amtlichen BLAUEN Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen HELLROTEN Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,

und

- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Wahlamt schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegen genommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf den Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisungspapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler haben jeweils eine Stimme.

Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der an der Wahl teilnehmenden Bewerberinnen und Bewerber untereinander, dass zuerst die in der Vertretungskörperschaft des Landkreises vertretenen Parteien und Wählergruppen nach der Zahl ihrer Stimmen bei der letzten Wahl der Vertretungskörperschaft angegeben sind. Dann folgen die übrigen Wahlvorschläge, übrigen Reihenfolge das Los entschieden hat.

Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber. Für Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben. Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zusammen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet am 19. Dezember 2021 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen und/oder Bewerbern mit den meisten Stimmen statt; eine Stichwahl findet auch statt, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichten sollte. Für den Fall der Stichwahl wird unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine neue Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Riedstadt den 29.10.2021

Der Magistrat der Stadt Riedstadt

Marcus Kretschmann

Bürgermeister

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Montag, den 01. November 2021, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Wolfskehlen, Albert-Schweitzer-Straße 2** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bericht des Magistrates
- 3.1. Bericht zum Antrag der SPD-Fraktion zum Ausbau Ultranet (Beschluss vom 8. Juli 2021, TOP 11.5, DS 2021-098-XI) 2021-144.1-XI
4. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1. Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, Fortschreibung Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt Main - Stellungnahme der Stadt Riedstadt - 2021-169-XI
- 4.2. Antrag der CDU-Fraktion zur zentralen Entkalkung des Trinkwassers 2021-177-XI
5. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen. Mit freundlichen Grüßen

Gaston Wolfsturm
Vorsitzender

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Dienstag, den 02. November 2021, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Wolfskehlen, Albert-Schweitzer-Straße 2** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
- 2.1. Bericht zur aktuellen Stellenbesetzung im Bereich der Kinderbetreuung 2021-191-XI
- 2.2. Bericht zur Nachkalkulation der zentralen und dezentralen Abwassergebühr der Stadtwerke Riedstadt für die Jahre 2018 und 2019 2021-167.1-XI
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Verändertes Haushaltssicherungskonzept nach § 92 a Gemeindehaushaltsverordnung 2021-147.3-XI
- 3.2. Beratung und Feststellung der angepassten Haushaltssatzung 2021 mit dem angepassten Haushalt 2021 und allen Anlagen. 2021-146.3-XI
- 3.3. Gebührenkalkulation der Stadtwerke Riedstadt für den Zeitraum 2021 bis 2022 2021-184.1-XI
- 3.4. Wahl eines sachkundigen Einwohners für die Betriebskommission der Stadtwerke Riedstadt 2021-193-XI
- 3.5. Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2022 2021-179-XI

Nicht-öffentlicher Teil:

- 3.6. Verleihung der Ehrenplakette in Gold der Büchernerstadt Riedstadt 2021-183-XI

Öffentlicher Teil:

- 3.7. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Karlheinz Hebermehl
Vorsitzender

6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für **Donnerstag, den 04. November 2021, um 19:00 Uhr in das Bürgerhaus, Wolfskehlen, Albert-Schweitzer-Straße 2** ein mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 1.2. Bericht des Magistrates
- 1.2.1. Bericht zum Antrag der SPD-Fraktion zum Ausbau Ultranet (Beschluss vom 8. Juli 2021, TOP 11.5, DS 2021-098-XI) 2021-144.1-XI

- | | | |
|--------------------------------|--|---------------|
| 1.2.2. | Bericht zur aktuellen Stellenbesetzung im Bereich der Kinderbetreuung | 2021-191-XI |
| 1.2.3. | Bericht zur Nachkalkulation der zentralen und dezentralen Abwassergebühr der Stadtwerke Riedstadt für die Jahre 2018 und 2019 | 2021-167.1-XI |
| 1.3. | Bericht aus den Verbänden | |
| 2. | Genehmigung der Niederschrift | |
| 3. | Verändertes Haushaltssicherungskonzept nach § 92 a Gemeindehaushaltsverordnung | 2021-147.3-XI |
| 4. | Beratung und Feststellung der angepassten Haushaltssatzung 2021 mit dem angepassten Haushalt 2021 und allen Anlagen. | 2021-146.3-XI |
| 5. | Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, Fortschreibung Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt Main - Stellungnahme der Stadt Riedstadt - | 2021-169-XI |
| 6. | Gebührenkalkulation der Stadtwerke Riedstadt für den Zeitraum 2021 bis 2022 | 2021-184.1-XI |
| 7. | Wahl eines sachkundigen Einwohners für die Betriebskommission der Stadtwerke Riedstadt | 2021-193-XI |
| 8. | Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2022 | 2021-179-XI |
| 9. | Anträge | |
| 9.1. | Antrag der CDU-Fraktion zur zentralen Entkalkung des Trinkwassers | 2021-177-XI |
| 10. | Anfragen | |
| 10.1. | Beantwortung der Anfrage der BfR-Fraktion zum Bauhof | 2021-133.1-XI |
| 10.2. | Beantwortung der Anfrage der BfR-Fraktion zum Bauhof; erweiterte Fragen | 2021-157.1-XI |
| 10.3. | Beantwortung der Anfrage der Stadtverordneten Hannelore Pletz gemäß § 16 der Geschäftsordnung bezüglich der Straßenbeiträge | 2021-116.1-XI |
| 10.4. | Beantwortung der Anfragen der FRB über verschieden Themen | 2021-158.1-XI |
| 10.5. | Beantwortung der Anfrage der FRB zu Straßensanierungen | 2021-159.1-XI |
| Nichtöffentlicher Teil: | | |
| 10.6. | Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zur Besetzung der zusätzlichen Planstelle für Wirtschaftsförderung, Projekt- und Fördermittelmanagement und Stadtmarketing | 2021-192-XI |
| 11. | Verleihung der Ehrenplakette in Gold der Büchnerstadt Riedstadt | 2021-183-XI |

Die Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen:

- Digitalisierungsausschuss am Mittwoch, 27. Oktober, 19:00 Uhr
- Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss am Montag, 1. November 2021, 19:00 Uhr
- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am Dienstag, 2. November 2021, 19:00 Uhr
- Der Straßenbeitragsausschuss tagt nach der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2021 um 19:00 Uhr.
- Die Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses fällt aus.

Alle Sitzungen der Fachausschüsse finden im Bürgerhaus in Wolfskehlen statt.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Funk

Stadtverordnetenvorsteher

Sitzung des Straßenbeitragsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Straßenbeitragsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Montag, den 08. November 2021, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Wolfskehlen, Albert-Schweitzer-Straße 2** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Ergebnis Anfragen
4. Resümee Verband Wohneigentum Hessen e. V.
5. Verschiedenes
6. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen. Mit freundlichen Grüßen

Hannelore
Vorsitz

Vorsicht, Blitzer!

Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Pestalozzistraße

Der Blitzanhänger der Stadtpolizei Riedstadt steht zeit in der Pestalozzistraße in Riedstadt-Goddelau

Die Pestalozzistraße ist als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgedeutet und überwiegend auch als solcher gestaltet (Pflaster, anfarbig gekennzeichnete Parkflächen, niveaugleicher Ausbau). Sie ist für den Fahrzeugverkehr „Schrittgeschwindigkeit“ einzuhalten. In der Straße befinden sich die Grundschule, die Kindertagesstätte und ein dazugehöriger Spielplatz. Des Weiteren liegt die Pestalozzistraße auf dem Schulweg zur in mittelbarer Entfernung befindlichen Martin-Niemöller-Schule. Hier fanden in der Vergangenheit bereits Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Messgeräten statt, wobei durchschnittlich Überschreitungsquoten von bis zu 20 Prozent teilweise jedoch sogar von deutlich mehr als 50 Prozent ermittelt wurden.



Insbesondere zum Schutz der hier verkehrenden Kinder und Jugendlichen ist es erforderlich, in diesem Bereich regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Aus Sicht der Polizeiaktion Hessen gilt die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“, so dass der Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage als konform eingestuft wird.

Aus der Polizeiarbeit

Riedstadt: 20-Jähriger von Unbekanntem attackiert / Zeugen gesucht

Riedstadt (ots) - Ein 20-Jähriger wurde am frühen Sonntag (24.10.) am Goddelauer Bahnhof von bislang noch unbekannten Tätern attackiert und verletzt.

Nach ersten Erkenntnissen soll der Mann aus Groß-Rohrheim am 24.10. um ca. 4.20 Uhr durch mehrere Unbekannte niedergeschlagen worden sein. Er erlitt dabei Verletzungen im Gesicht, die im Krankenhaus versorgt werden mussten. Eine sofort eingeleitete Fahndung nach den flüchtigen Tätern verlief noch ohne Erfolg. Eine genaue Beschreibung der Täter war nicht möglich. Zeugen, denen verdächtige Personen am Bahnhof aufgefallen sind, werden gebeten, sich mit der Polizei in Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152/175-0 zu